

13. Oktober 2008

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

In der Finanzmarktkrise Menschen und Märkte nicht zusätzlich verunsichern und Sparkassen nicht durch geplantes Sparkassengesetz angreifen!

(„Wenn es typisch deutsch läuft, also ein bisschen doof, dann privatisieren wir die Sparkassen, wenn ansonsten in der Welt Banken reihenweise verstaatlicht werden.“)

I. Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt fest:

1. Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen erweisen sich gerade im Rahmen der aktuellen Finanzmarktkrise als ein wesentlicher Stabilisierungsfaktor. Dies ist auf ihre spezifische Rechtsform, ihr gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell, ihre breite Marktaufstellung sowie ihre enge Verzahnung mit den jeweiligen kommunalen Trägern zurückzuführen. Den öffentlich-rechtlichen Sparkassen kommt in der aktuellen Situation eine Ankerfunktion für das gesamte deutsche Bankensystem zu. Ablesbar ist diese Ankerfunktion nicht zuletzt an den enormen Einlagenzuwächsen, die alle (nordrhein-westfälischen) Sparkassen zurzeit zu verzeichnen haben.
2. Mit Blick auf diese Ankerfunktion der öffentlich-rechtlichen Sparkassen würde jegliche materielle Veränderung des Sparkassengesetzes zu einer zusätzlichen Verunsicherung der Menschen und Märkte führen. Dies gilt vor allem für jene im Gesetzentwurf der CDU/FDP-Landesregierung vorgesehenen Veränderungen, die unmittelbar oder mittelbar einer Privatisierung von Sparkassen Vorschub leisten. Hinzu kommt, dass das Vorhaben, die bewährten und gut funktionierenden Mechanismen einer freiwilligen Verbundzusammenarbeit durch ein gesetzlich kodifiziertes Zwangssystem zu ersetzen, vor dem Hintergrund der EU-Auflagen im aktuellen WestLB-Beihilfeverfahren grob fahrlässig ist.
3. Vor dem Hintergrund der gewaltigen Turbulenzen an den nationalen und internationalen Finanzmärkten ist es von besonderer Bedeutung, dass alle in Sachen Sparkassengesetz relevanten Akteure – Politik, Sparkassen, Sparkassenverbände und Kommunen – wieder zu konsensualen Positionen zurückfinden. Gefordert ist hierbei vor allem die Landesregierung, deren Agieren in den letzten Monaten diesbezüglich immer wieder erhebliche Dissonanzen

ausgelöst hat.

4. Die von der Landesregierung und den sie tragenden Koalitionsfraktionen FDP und CDU immer wieder propagierte Maxime „Privat-vor-Staat“ steht für eine völlig verfehlte Ordnungspolitik und stellt somit für den Regelungskontext der Sparkassen ein völlig ungeeignetes Leitbild dar. Dies ist eine der Lehren, die es aus der aktuellen Finanzmarktkrise zu ziehen gilt.

II. Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. Die Beratungen des von der Landesregierung eingebrachten Entwurfes zur Novellierung des nordrhein-westfälischen Sparkassengesetzes werden ausgesetzt.
2. Der Landtag Nordrhein-Westfalen betont die hohe Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen für die Funktionalität des gesamten deutschen Bankensystems und die hieraus erwachsende Notwendigkeit, diese Institute in ihrer bestehenden rechtlichen Verfasstheit zu erhalten.

Sylvia Löhrmann

Johannes Remmel

Ewald Groth

Horst Becker

Andrea Asch
und Fraktion